

# Antworten zur Fragerunde der Bürger der Ortsgemeinden Bärenbach, Becherbach und Heimweiler zur geplanten Windenergienutzung in den Gemeinden

## 1. Rückbau

- 1.1 Welche Rückbau-Sicherheiten sind vorgesehen (Bürgschaft, Konto etc.) und in welcher Höhe? Wer bezahlt nach 20 oder mehr Jahren den Rückbau der 6 Anlagen?

Die Rückbaukosten sind vollständig über eine vor Baubeginn zu hinterlegende Bankbürgschaft abgesichert. Diese beträgt 40.000 € pro installiertem Megawatt Leistung einer Windenergieanlage (WEA), sodass bspw. pro 7 MW Anlage 280.000 € hinterlegt werden. Diese Summe deckt nach aktuellen Erfahrungswerten den kompletten Rückbau inklusive Fundamententfernung ab. Die zweckgebundene Bürgschaft kann ausschließlich für den Rückbau genutzt werden; auch bei Insolvenz des Betreibers.

- 1.2 die Frage nach dem vollständigen Rückbau der Anlagen, insbesondere mit Blick auf den Rückbau der Betonfundamente?

Der Rückbau umfasst grundsätzlich die komplette Entfernung der Windenergieanlage und der gesamten Fundamentstruktur. Moderne Rückbaukonzepte entfernen das Fundament bis in die Tiefe, sodass die Fläche im Anschluss vollständig rekultiviert werden kann. Dies ermöglicht eine problemlose Rückkehr zu land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung.

- 1.3 Sind die genannten Rückstellungen für den Rückbau, unter Beachtung der Inflationsrate, auskömmlich

Die Rückstellungen gelten als ausreichend, da die Höhe nach etwa 15 Jahren durch unabhängige Gutachter überprüft wird. Diese Bewertung berücksichtigt Inflation, Materialpreise und neue technische Standards, sodass die finanziellen Sicherheiten stets angepasst und zukunftssicher bleiben.

- 1.4 Sind in den genannten Rückstellungen auch die Kosten für den Rückbau der Umspannanlage, der Kabel und die Wiederaufforstung von evtl. Rodungsflächen enthalten?

Die Nutzerin ist zum Ende der Vertragslaufzeit verpflichtet, die WEA und die Nebeneinrichtungen zurückzubauen und vom Grundbesitz zu entfernen. Die Rückbaupflicht bezieht sich auch auf alle Nebeneinrichtungen wie Kabel oder sonstige bauliche Elemente. Ziel ist die vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, sodass die Fläche nach Vertragsende uneingeschränkt nutzbar ist.

## 2. Poolkonzept/ Standort

- 2.1 sowie die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer innerhalb des Pool-Gebiets und die damit verbundenen Bedenken einer möglichen Einflussnahme einzelner Eigentümer mit größerem Flächenanteil.

Alle Grundstückseigentümer im Poolgebiet erhalten identische Verträge. Dadurch sind sowohl die Vertragsinhalte gleich und allen bekannt wie auch der Pachtschlüssel für alle einsichtig und fair aufgeteilt. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten je nach Nutzungsart und Nutzungsintensität gleichermaßen partizipieren. Zentraler Baustein unseres Vertragsentwurfs ist das Poolmodell. Das von uns gewählte Modell stellt sicher, dass nicht nur einige wenige, sondern ein deutlich größerer Kreis an Grundstückseigentümer durch Pachtzahlungen am Projekt partizipieren und damit eine höhere Akzeptanz geschaffen wird. Wir planen keine Rodungsmaßnahmen, so dass Aufforstungsmaßnahmen voraussichtlich nicht Teil sein werden.

Fazit: Dadurch wird absolute Gleichbehandlung gewährleistet. Durch die faire und transparente Verteilung der Einnahmen profitieren viele Eigentümer, das stärkt die Akzeptanz und verhindert eine Übervorteilung großer Eigentümer.

### 2.2 Stehen die genauen Standorte (genaue Parzellen) schon fest?

Die konkreten Standorte stehen noch nicht fest. Das Poolmodell bietet die Möglichkeit, flexibel auf Eigentümerzustimmung, Naturschutz, Abstandsregeln und technische Anforderungen zu reagieren. Dadurch kann die bestmögliche Lösung für Mensch, Natur und Projekt gefunden werden.

### 2.3 Was bedeutet Abstandsellipse, bzw welche Auswirkungen hat der Bereich? Ich vermute, dass es sich um die Rotorblätter handelt und gehe davon aus, dass in diesem Bereich der Wald gefällt wird?

Abstandsellipsen zeigen rein technische Abstandsflächen zwischen möglichen Anlagenstandorten zur Minimierung von Turbulenzen. Sie stellen keine Rodungsbereiche oder ähnliches dar.

Rodungen sind an diesen Flächen nicht nötig und werden auch nicht geplant, auch sonst werden in diesem Bereich keine größeren baulichen Eingriffe erfolgen.

### 2.4 Kommt parallel zu der geshotterten Arbeitstrasse (Römerweg) und den Zugangstrassen ein naturbelassener Wegebereich für Fußgänger, Radfahrer, Reiter?

Der Römerweg bleibt grundsätzlich nutzbar. Ob parallel dazu ein naturbelassener Wander- oder Reitweg entstehen kann, wird im weiteren Planungsverfahren geprüft.

### 2.5 Entspricht es den Tatsachen, dass RLP die Fläche aus diesem Windpark für ihre gesetzlichen Ziele nicht benötigt?

Da die Klimaziele in RLP noch nicht erreicht sind und sich auch die zu erfüllenden Flächenziele aktuell erst einmal in Aufstellung befinden, trägt jede gebaute Windenergieanlage zur Erreichung der Klimaziele in RLP bei.

Eine neu gebaute Windenergieanlage verursacht im Vergleich zu Strom aus Braunkohle einen verschwindend geringen Anteil CO<sub>2</sub> pro kWh und trägt somit erheblich dazu bei, unsere Stromerzeugung klimafreundlich zu machen. Rheinland-Pfalz verfolgt ehrgeizige Klimaziele, und jede zusätzliche Windkraftanlage trägt zur sicheren Versorgung und CO<sub>2</sub> Reduktion bei. Moderne Windkraftanlagen erzeugen klimaneutralen Strom und ersetzen fossile Erzeugung, ein zentraler Baustein der Energiewende.

## 2.6 Warum sind Flächen von der Sonderbaufläche (ROP-Entwurf) (z.B. Richtung Krebsweiler) ausgespart?

Auslassungen im ROP sind üblicherweise auf naturschutzfachliche oder forstliche Gründe zurückzuführen, etwa besondere Waldstrukturen oder Biotope. Der ROP-Entwurf kommt über die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Es lässt sich vermuten, dass der Grund hierfür der Wald ist. Zudem weist der ROP nur einen ‚Mindestgröße‘ an Flächen für Windenergie aus (ca. 2% der Landesfläche), die regional erweitert werden können (kein Ausschluss für Windenergie außerhalb der ROP-Flächen).

## 2.7 Wie kommt die Grenzlinie für dieses Gebiet (ROP-Entwurf) zustande und was bedeutet diese Fläche?

Der ROP-Entwurf kommt über die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Die Grenzziehung im ROP basiert auf umfangreichen Planungsgrundlagen wie Abstandsvorgaben zu Siedlungen, Windhöufigkeit, Schutzgebieten, Artenschutz und Infrastruktur. Die Fläche ist somit planerisch sorgfältig abgestimmt.

## 2.8 Wie funktioniert das Poolsystem konkret, welche Flächen sind einbezogen? Nur ROP oder ROP + Abstandsellipsen, oder?

Im Modell zählen alle Flächen innerhalb der von uns frei definierten Poolgrenze. In diesem Projektentspricht sie in etwa der ROP-Fläche. Abstandsellipsen sind lediglich technische Hilfsmittel und bilden keine direkte Grundlage zur Definition der vergütungsfähigen Fläche.

## 2.9 Wenn die Gemeinde dort keine Flächen hat, wie kann sie dann davon profitieren? -Was spricht dagegen diese Flächen als Gemeinde zu kaufen? Eventuell mit Beteiligung der Bürger

Gemeinden profitieren über **eigene Flächenanteile**, aber auch über zusätzliche Möglichkeiten wie Bürgerstrommodelle, Infrastrukturverbesserungen oder Einnahmen aus kommunalen Beteiligungen. Wir bieten in diesem Projekt umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten an. Ein Flächenkauf ist aufwendig, mit wirtschaftlichen Risiken verbunden (Kauf trotz Unsicherheit, ob diese Fläche auch wirklich für die Realisierung von Windenergieanlagen in Frage kommt); ein Flächenankauf durch Gemeinden ist erfahrungsgemäß auch nicht mit jedem Grundstückseigentümer umsetzbar.

## 2.10 Gibt es eine Übersicht über die zu rodende Waldflächen, u.a. für Aufstellung und Zufahrten und eine Stellungnahme zum Forstrecht u.a. über Ausgleichszahlungen?

Wir versuchen die Bauflächen / Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten. So vermeiden wir z.B. die Nutzung von Waldflächen. Zudem setzen wir auf moderne Windenergieanlagen, wodurch eine geringere Anzahl an WEA bei zugleich höheren Stromerträgen möglich ist. Dadurch kann die Eingriffssgröße deutlich minimiert werden. Die naturfachlichen Untersuchungen mit Festlegung des Eingriffs (und damit auch der konkret zu rodenden Bäume) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt im Projektverlauf. Für Eingriffe in die Natur müssen immer Ausgleichmaßnahmen zur Kompensation umgesetzt werden. Hierzu erfolgt im weiteren Projektverlauf eine direkte Abstimmung mit dem Landesforsten RLP.

## 2.11 Sind Anlagen mit einer kleineren Nabenhöhe von z.B. 150 m möglich bzw. noch wirtschaftlich darstellbar?

Kleinere Nabenhöhen sind zwar technisch möglich, führen aber zu deutlich geringeren Erträgen und machen das Projekt unter Umständen unwirtschaftlich. Höhere Nabenhöhen nutzen den gleichmäßigeren und stärkeren Höhenwind.

## 2.12 Wie hoch ist die Leistung der 6 WKA\*S?

Die geplante Gesamtleistung beträgt etwa 42 MW. Unter der Annahme, dass eine WEA 7 MW Leistung hat (6 WEA x 7 MW). Dies ist ein moderner und effizienter Standard, der hohe Strommengen bereitstellen kann.

## 2.13 Wie hoch wird die durchschnittliche Jahresleistung aller 6 WKA'S berechnet und nach welchen Annahmen bzw. Vorgaben?

Die Ertragsprognose wird nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden durch externe Gutachter erstellt. In der Regel werden hierzu auch mehrere Gutachten angefertigt und ein Mittelwert gebildet. Grundlage sind Windmessungen, Geländeanalysen, Turbulenzgutachten und Erfahrungswerte aus vergleichbaren Standorten. Erste interne Berechnungen gehen von einem Jahresertrag pro WEA von 17.500.00 kWh aus.

## 3. Wasserschutzgebiet / Trinkwasser

### 3.1 Wurde geprüft, ob das Planungsgebiet 46 im Bereich des Wasserschutzgebiets Krebsweiler liegt und welche Schutzzone betroffen ist?

Liegt eine aktuelle wasserwirtschaftliche Stellungnahme (z. B. SGD Nord, Landesamt für Umwelt) vor?

Vor Einreichung eines Genehmigungsantrags nach BImSchG wird die Lage des Projekts detailliert mit den Vorgaben der Wasserschutzgebiete abgeglichen. Fachlich zuständige Behörden wie die SGD Nord werden frühzeitig eingebunden, um sämtliche Schutzanforderungen einzuhalten.

### 3.2 Wurde die aktuell verschärzte Grundwassersituation (geringere Neubildung durch Klimawandel) berücksichtigt?

Die veränderte Grundwassersituation aufgrund klimatischer Veränderungen wird berücksichtigt. Hydrologische Gutachten bewerten Risiken und sichern den Schutz langfristig ab.

### 3.3 Ist eine aktualisierte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen, die diese Aspekte einbezieht?

Die UVP umfasst alle relevanten wasserwirtschaftlichen Themen und wird entsprechend aktueller gesetzlicher Vorgaben durchgeführt.

### 3.4 Wie wird sichergestellt, dass Bau- und Betriebsphasen keine Gefährdung des Trinkwassers verursachen?

Die Schutzmaßnahmen umfassen dichte Baustellenflächen, spezielle Bauweisen, optimierte Fundamentkonstruktionen und Überwachungseinrichtungen. Dadurch wird ausgeschlossen, dass Trinkwasser gefährdet wird.

## 4. Fundament-Aushub und Bodenbeeinträchtigung

### 4.1 Wie groß sind die geplanten Fundamente (Durchmesser, Tiefe, Volumen)?

Typische Fundamente haben Durchmesser von 25–30 m und Tiefen von 2,90 m aber nur ca. - 0,9 m im Boden. Diese Maße ermöglichen Tragfähigkeit und Stabilität auch bei großen Anlagen.

### 4.2 Was geschieht mit dem anfallenden Aushubmaterial?

Aushubmaterial wird sachgerecht getrennt und zwischengelagert. Anschließend wird es wiedereingebaut oder fachgerecht verwertet.

### 4.3 Wird Aushub tatsächlich vor Ort verteilt, und wenn ja – auf welchen Flächen?

Eine Verteilung von Bodenmaterial vor Ort erfolgt nur nach bodenkundlicher Prüfung und Abstimmung mit den betr. Grundstückseigentümern und landwirtschaftlichen Pächtern. Eine Benennung bestimmter Flächen ist im derzeitigen Planungsstadium nicht möglich.

### 4.4 Wie wird sichergestellt, dass keine landwirtschaftlich nutzbaren Böden dauerhaft beeinträchtigt werden?

Der Oberboden wird vor Beginn entnommen, separat gelagert und später wieder aufgebracht.

### 4.5 Wie sollen die Fundamentlöcher beim Rückbau wieder verfüllt werden, und mit welchem Material?

Beim Rückbau wird das Fundament entfernt und das Fundamentloch mit geeignetem Gestein oder Erde verfüllt, sodass eine stabile und naturnahe Bodenstruktur entsteht.

## 5. Stoffliche Emissionen

### 5.1 Welche Betriebsstoffe (z. B. Öle, Additive, Hydraulikflüssigkeiten) werden in den Anlagen verwendet?

In modernen Windenergieanlagen kommen folgende Betriebsstoffe zum Einsatz:

- Meist synthetische Hochleistungs-Getriebeöle mit Oxidationsschutz, Korrosionsschutz und Schaumdämpfer, sowie synthetische Lagerfette zur Wärmeabfuhr, Schmierung der Zahnräder und Lager im Hauptgetriebe, Hauptlager, Rotorlager, Blattlager, Azimutlager und Pitchlager.
- synthetisches Hydrauliköle in den Antrieben zur Rotorblattverstellung und Ansteuerung der Haltebremsen in der Gondelnachführung
- Kühl- und Wärmeträgerflüssigkeiten (Glykol-Wasser-Mischungen) zur Abfuhr der Verlustwärme von Generator, Umrichter und Transformatoren
- Biologische Esteröle zur Isolierung und Wärmeabfuhr in Mittelspannungstransformatoren. Größtenteils kommen jedoch Trockentransformatoren in den Anlagen zum Einsatz die eine Konvektionskühlung bzw. eine separate Lüftung verwenden.
- Stickstoff in Druckspeichern von Hydrauliksystemen und teilweise als Schutzgas in Getrieben und Transformatoren.

- Synthetische Kompressor-Öle in Druckluftkompressoren für Bremsysteme

## 5.2 Welche technischen Sicherungen bestehen gegen Austritt dieser Stoffe?

Moderne Windenergieanlagen verfügen über mehrstufige, redundante technische und organisatorische Sicherungen, um den Austritt von Ölen, Hydraulikflüssigkeiten, Fetten und Kühlmitteln zu verhindern.

Getriebeöle, Hydrauliköle, Kühlmittel und Transformatoröle befinden sich primär konstruktiv in vollständig geschlossenen Kreisläufen mit mehrstufigen Dichtungssystemen (Radialwellendichtringen, Labyrinthdichtungen etc.), sowie mit Druck-, Füllstands- und Verschleißüberwachung über beispielsweise Partikel- und Feuchtigkeitssensoren, Öl-Condition-Monitoring und Vibrationsanalysen.

Zur Austrittserkennung und deren Begrenzung dienen sekundäre Schutzsysteme wie z.B. Auffangschalen mit Füllstands-Sensoren, Leckageindikatoren im Turmfundament und eine Sensorik für Hydraulikdruckabfälle. Zum Einsatz kommen weiterhin doppelwandige Hydrauliktanks und Doppelmantelrohre in kritischen Bereichen Feuchtigkeitsmelder, Ölauffangwannen unter Getriebe, Trafo und Hydraulikaggregaten, Abtropfbleche und Leckagewannen in Nabe und Gondel. Die Zwischenböden im Turm und im Fundamentbereich sind häufig als dichtes Auffangbecken ausgeführt, um das größte vorkommende Ölvolume innerhalb der Anlage aufnehmen zu können und an neuralgischen Punkten kommen Ölaufnahmeverliese zum Einsatz.

## 5.3 Wird der Abrieb der Rotorblätter (Kunststoff-Partikel) überwacht oder bewertet?

Der Abrieb moderner Rotorblätter ist deutlich reduziert. Er wird in Umweltgutachten bewertet und liegt nachweislich unter kritischen Werten.



Quelle: <https://www.volker-quaschning.de/>

#### 5.4 Gibt es eine Untersuchung zu möglichen Auswirkungen solcher Stoffe auf das Grundwasser im Schutzgebiet?

Grundwasserrelevante Auswirkungen werden im UVP-Verfahren berücksichtigt. Bisherige Erkenntnisse zeigen ein vernachlässigbares Risiko.

#### 5.5 Es entstehen durch den Einsatz und Austritt des Treibhausgases SF<sub>6</sub> in der Technik, Gefahren für Vögel und Fledermäuse, die Auswirkungen auf lokale Ökosysteme durch die Entsorgung der Rotorblätter und mögliche Schadstoffe im Wasser. Wir sind, glaube ich, für mehrere Orte für die Wasserversorgung in dem Bereich zuständig. Wie sind da die Beurteilungen dazu?

SF6 wird in geschlossenen Schaltanlagen genutzt und kann praktisch nicht entweichen. Bei der Entsorgung dieser Anlagen wird eine fachgerechte Entsorgung/Absaugung solcher Gase sichergestellt. Der SF6 Einsatz in Schaltanlagen wird voraussichtlich ab 2026 komplett verboten für Neuanlagen. (<https://www.theagilityeffect.com/de/article/verbot-von-sf6-gas-in-der-eu-bringt-strombranche-zum-umdenken/>)

### 6. Haftung und finanzielle Sicherheit

#### 6.1 Wer haftet im Fall eines Betreiber- oder Eigentümerwechsels, insbesondere ins Ausland?

Bei Betreiber- oder Eigentümerwechsel bleiben alle Pflichten bestehen. Der neue Betreiber übernimmt sämtliche vertraglichen Verpflichtungen. Zudem finanzieren solche Projekte in der Regel große Bankhäuser, die einen Weiterbetrieb auch im Falle eines Betreiberwechsels absichern.

#### 6.2 Wie ist die Gemeinde oder der Grundstückseigentümer gegen finanzielle Risiken abgesichert?

Bürgschaften und Versicherungen schützen Gemeinde und Eigentümer vor allen finanziellen Risiken. Der Rückbau ist rechtlich und durch eine Bankbürgschaft wirtschaftlich abgesichert. Bei ausbleibenden Pachtzahlungen kann der Vertrag gekündigt und der Rückbau verlangt werden.

#### 6.3 Besteht eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Umweltschäden?

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist verpflichtend und deckt alle Schäden an Menschen, Natur und Infrastruktur ab. Wir verpflichten uns gemäß unseren Verträgen zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer Umwelthaftpflichtversicherung. Umfasst von diesem Versicherungsschutz wird eine Bauherrenhaftpflichtversicherung sein, die Personen-, Sach- und Vermögensschäden deckt.

#### 6.4 Ist die Wirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen bei Wegfall der Referenzvertragsregelung nach §36h EEG noch gegeben?

Moderne Anlagen bleiben auch bei Wegfall bestimmter EEG-Regelungen wirtschaftlich durch hohe Stromerträge und stabile Betriebskosten. Sollte sich am EEG etwas verändern sind alternative Vermarktungsmöglichkeiten zu prüfen. Dies geschieht aktuell bereits, da Veränderungen bis hin zu einem Auslaufen von EEG-Regelungen angekündigt sind.

## 7. Rotorblatt-Entsorgung / Recycling

### 7.1 Wie ist die Entsorgung bzw. das Recycling der Rotorblätter konkret vorgesehen?

Rotorblätter werden heute überwiegend in deutschen Zementwerken thermisch und stofflich verwertet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es bis zum Rückbau dieser WEA div. weitere Entsorgungs-/Recyclingwegen geben wird.

### 7.2 Erfolgt die Entsorgung nachweislich in Deutschland (z. B. in Zementwerken)?

Die Entsorgung erfolgt über zertifizierte Betriebe in Deutschland.

### 7.3 Wird ein Entsorgungs- bzw. Recyclingnachweis vorgelegt?

Recyclingnachweise sind in Deutschland verpflichtend, werden erbracht und bei den Behörden eingereicht.

### 7.4 Ist ein Weiterverkauf oder Export ausgedienter Rotorblätter ausgeschlossen? Wird diese Verpflichtung vertraglich festgeschrieben?

Im Rahmen eines Repowerings kann es sinnvoll sein, Altanlagen, die zwar ersetzt werden sollen, aber noch keine wesentlichen betrieblichen Mängel aufweisen, weiter zu nutzen. Statt sie zu entsorgen, können sie an anderer Stelle, beispielsweise im europäischen Ausland, erneut installiert und weiter betrieben werden.

## 8. Bürgerstrom/ Ökostrom

### 8.1 Könnte man nicht die Einnahmen für die Grundstücksbesitzerin den Poolverträgen entsprechend senken und den Bürgern der Gemeinde einen besseren Ökostromtarif anbieten. So hätten alle Einwohner mehr gespart und wären zufriedener. Die Einnahmen für die Grundstücksbesitzer würden demnach zwar sinken, wären aber trotzdem noch sehr hoch, im Gegensatz zu den Pachteinnahmen des Landwirtes für diese Grundstücke

Ein Modell mit reduzierten Pachten zugunsten günstiger Stromtarife ist denkbar und kann geprüft werden. Solche Modelle sind für Gemeinden oft attraktiv, müssen aber fair für alle Beteiligten gestaltet sein.

### 8.2 steht der Stromanbieter schon fest, der im Nachgang den vergünstigten Ökostrom für uns anbietet?

Der Stromanbieter wird zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach Genehmigung des Windparks) ausgewählt. In Abstimmung mit den Ortsgemeinden können hier auch lokale Stromanbieter einbezogen werden.

### 8.3 Was hat ein Dorf davon bzw..um wie viel billiger wird dann der Strom für die Einwohner in KW/H pro Haushalt?

Bürgerstrommodelle bieten oft 10–20 % günstigere Tarife als der Grundversorgertarif. Dies entlastet Haushalte direkt und schafft lokale Akzeptanz.

## 9. Entgelt

### 9.1 Zu welchem Zeitpunkt im Jahr erfolgen die Pachtzahlungen?

Pachtzahlungen erfolgen jährlich, meist im ersten Quartal für das vergangene Jahr.

### 9.2 werden sich durch die Einnahmen aus dem Windpark die wiederkehrenden Beiträge ändern, bzw. komplett wegfallen?

Windenergieprojekte können kommunale Finanzspielräume vergrößern, sodass wiederkehrende Beiträge sinken oder stabil bleiben können.

### 9.3 Nach welchem Schlüssel werden die Gelder auf die Ortschaften verteilt?

Die Verteilung innerhalb des Pools erfolgt transparent nach einem vereinbarten Schlüssel. Inwieweit die von den Kommunen eingenommenen Gelder eingesetzt / verteilt werden, unterliegt der kommunalen Regelungen / Festlegungen / Priorisierungen.

### 9.4 Das Geld für die Grundstückseigentümer werden ja jährlich ausbezahlt. Davon erhält die Gemeinde anteilig dann nix. Oder? Sind ja mehrere 10000€ jährlich

Die Gemeinde erhält direkte Einnahmen, da diese selbst als Grundstückseigentümer im Gebiet auftreten, aber auch über ein jährlich gezahltes Pauschalentgelt (Kommunalpauschale). Zudem erhalten betr. Gemeinden Pachtzahlungen für die Nutzung kommunaler Grundstücke als Kabeltrasse und Zuwegung.

## 10. Pächter

### 10.1 Muss sich der Pächter mit dem Eigentümer der Ackerfläche einigen? Gibt es da Vorschläge / Beispiele?

Die Einigung von Pächter und Eigentümer verläuft erfahrungsgemäß in der Regel unkompliziert. Da Eingriffe und dauerhafte Versiegelungen ausschließlich im Bereich des Fundaments stattfinden, ist nur eine geringe Fläche betroffen. In den meisten Fällen können die umgebenden Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Eingriffe in den Bauphasen werden den Pächtern erstattet.

### 10.2 Wird durch die Unterverpachtung der Landwirtschaftlichen Flächen an den Windkraftbetreiber die Agrarförderung von dem jeweiligen Bewirtschafter der Agrarflächen beeinträchtigt?

Agrarförderungen bleiben in der Regel unberührt. Dies sollte je nach Größe des Eingriffs individuell geprüft und mit dem jeweiligen Bewirtschafter abgestimmt werden.

## 11. Speicher

- 11.1 Wo wäre ein solcher Großbatteriespeicher für den bei uns geplanten Windpark denk und machbar? Hintergrund: Es wurde gesagt, dass nicht ins Netz einspeisbarer Strom in Großbatteriespeichern gespeichert werden soll. Da die Entfernung zu 110 KV-Leitungen weit ist, wäre dies eine Alternative.

Großbatteriespeicher sind grundsätzlich möglich und werden zukünftig häufiger gemeinsam mit Windenergieparks errichtet werden. Aktuell plant wiwi bereits solche Speicher in Verbindung mit Erneuerbaren-Energien-Anlagen. Konkrete Standorte hierfür müssen geprüft werden.

- 11.2 Wo ist der Standort der Umspannanlage/Batteriespeicher und wo ist der Netzverknüpfungspunkt mit dem Stromnetzbetreiber geplant

Der Netzverknüpfungspunkt wird im Planungsverfahren festgelegt. Netzbetreiber vergeben zu einem solch frühen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen oder reservieren Netzzugänge.

## 12. Schall/ Schatten

- 12.1 Gibt es Gutachten über die Lautstärke der Windkraftanlage? Also frei raus, nervt die Lautstärke der Rotorblätter, wenn man im Sommer bei uns im Garten sitzt.

Schallgutachten werden erstellt. Moderne Anlagen sind leise und gesetzliche Grenzwerte sehr streng.

**Rechtlich dürfen die folgenden Schallgrenzwerte nicht überschritten werden:**

GEBIET	TAGS	NACHTS	VERGLEICH
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)	▲ Regen
Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)	▲ Ruhige Straße
Allgemeines Wohngebiet	55 dB(A)	40 dB(A)	▲ Ruhige Wohnung
Reines Wohngebiet	50 dB(A)	35 dB(A)	▲ Flüstern

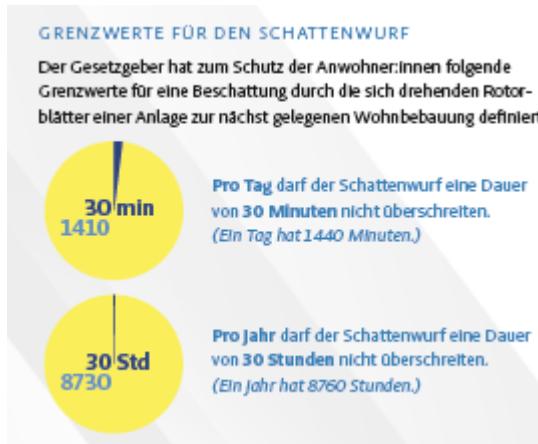
- 12.2 Wie ist der Schall in den einzelnen Betriebsstufen in(db) und wie verändert er sich auf die Entfernung?

Die Schallwerte von den unterschiedlichen Windenergieanlagen (WEA) unterscheiden sich. Je nach WEA-Typ gibt es daher unterschiedliche Werte je nach Betriebsstufe. Entscheidend für die Bevölkerung sind die Grenzwerte, die jede WEA einhalten muss. Hierfür werden unabhängige Gutachter Schallgutachten erstellen, die dann vor Genehmigung durch die Behörden geprüft werden. Schall nimmt mit der Entfernung deutlich ab.

### 12.3 Gibt es eine vorläufige Schattenwurf Simulation?

Ja!

Grenzwerte:



### 12.4 Gibt es eine vorläufige Schall, Infraschall und Turbulenz Prognose?

Alles weitere wird im Verfahren durch externe Gutachter erstellt und ist Bestandteil der Prüfung durch die Genehmigungsbehörden.

## 13. Artenschutz

- 13.1 Wie ist sichergestellt, dass die Kraniche zu 100 % geschützt sind? Und zwar sowohl beim Vogelzug als auch beim Sammeln bzw Kreisen! Welche Eskalations-Werkzeuge stehen ihnen zur Verfügung, wenn die präventiven Planungsmaßnahmen nicht erfolgreich sind.

Kraniche werden durch Abschaltalgorithmen und Monitoring geschützt. Auch für den Vogelschutz sind Gutachten bzw. gutachterliche Untersuchungen durchzuführen und Maßnahmen aus den Ergebnissen abzuleiten, die den aktuell geltenden Schutzregelungen Rechnung tragen.

- 13.2 Ist gewährleistet, dass Vögel (z.B. der Rote Milan und Fledermäuse) geschützt sind?

Auch andere Arten werden durch Gutachten und Schutzmaßnahmen berücksichtigt (siehe 13.1)

- 13.3 Gibt es Ansprechpartner, Notfallnummern, wenn Bürger sehen, dass etwas schiefläuft (z.B. Kraniche ziehen aber nicht ausgeschaltet ist)?

Die Windparks werden durch Betreibergesellschaften verwaltet bei denen Ansprechpartner und Notfallnummern zur Verfügung stehen.

- 13.4 Sind Ausschaltzeiten durch den Naturschutz in die wirtschaftliche Berechnung einbezogen?

Ausschaltzeiten fließen in die Wirtschaftlichkeitsberechnung ein.

## 14. Verfahren

- 14.1 Hat der Projektentwickler dargelegt nach welchem Verfahren er gem. BImSchG das Genehmigungsverfahren durchführen will? (§ 10 oder §19 BImSchG)

Stand jetzt, ohne alle Details zu dem Projekt zu kennen, würde wir stark zu § 19 BImSchG, also einem vereinfachten Verfahren, tendieren. Um es genauer bewerten zu können, müsste die Stimmung vor Ort, möglichen Restriktionen und den Themen, die die Ausweisung eines Beschleunigungsgebiets ggf. ausschließen könnten, in Erfahrung gebracht werden.